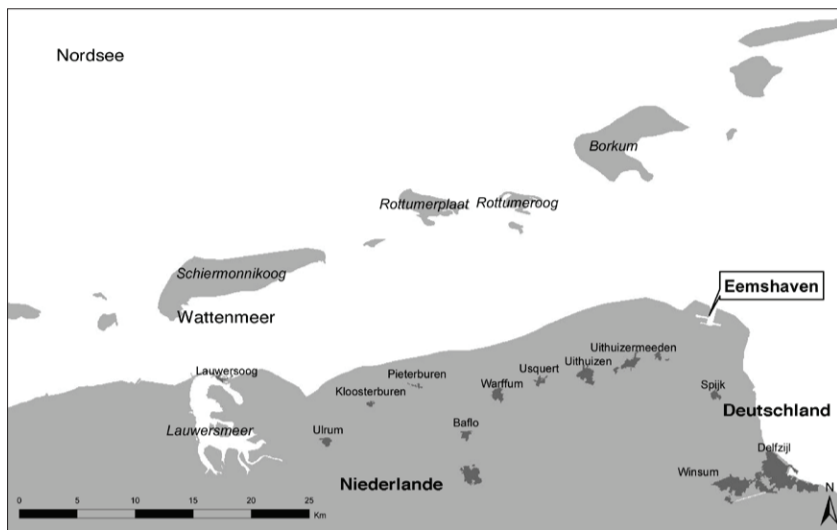




# Bekanntmachung

## Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Startnotiz zur Umweltfolgenabschätzung (UFA) betreffend die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wattenmeer

## Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Startnotiz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreffend die Verlegung von Gemini-Kabeln zwischen den Offshore-Windparks und dem Eemshaven



**Umweltfolgenabschätzung (UFA) betreffend die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wattenmeer**  
Der Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und die Ministerin für Infrastruktur und Umwelt beabsichtigen, mit Blick auf die künftige Verlegung von Strom- und Datenkabeln sowie Gasrohrleitungen, die von offener See kommend durch die Nordseeküstenzone, das Wattenmeer und möglicherweise das Ems-Dollart-Vertragsgebiet zum Eemshaven geführt werden, eine Umweltfolgenabschätzung (UFA) durchführen zu lassen.

Der Eemshaven entwickelt sich in hohem Tempo. Im Rahmen der sog. Reichskoordinierungsregelung (Rijkscoördinatiering) wurden beim Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation mehrere Projekte angemeldet, die darauf abzielen, ein Stromkabel durch das Wattenmeer zu verlegen, das im Eemshaven angelandet werden soll. Man geht davon aus, dass in absehbarer Zeit noch weitere Initiativen angemeldet werden. Da das Wattenmeer nicht nur einzigartige Naturwerte bietet, sondern auch von verschiedenen Interessengruppen genutzt wird, haben der Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und die Ministerin für Infrastruktur und Umwelt beschlossen, eine Umweltfolgenabschätzung durchführen zu lassen. Dabei wird untersucht, welche Trassen in Frage kommen und unter welchen Bedingungen oder mit Hilfe welcher Techniken die Kabel und Leitungen ggf. verlegt werden können. So soll gewährleistet werden, dass bei der Beschlussfassung über geplante Projekte mögliche Umweltauswirkungen schon in einem frühen Stadium und in vollem Umfang berücksichtigt werden. Im Vorfeld der Umweltfolgenabschätzung wurde eine sog. Startnotiz erstellt. Darin ist festgelegt, welche Aspekte die Umweltfolgenabschätzung nach Auffassung der zuständigen Behörde umfassen muss. Dazu gehören insbesondere:

- Ausgangspunkte und Ziele der Projekte
- geplante Aktivitäten und Alternativen
- autonome Entwicklungen und zu erwartende Umweltauswirkungen
- Untersuchungsmethoden und Beurteilungskriterien
- Beschlüsse, Verfahren und gesetzlicher Rahmen

Die Untersuchung bezieht sich nicht auf Leitungen für den Transport von Flüssigkeiten (Öl).

### Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) betreffend die Verlegung von Gemini-Kabeln zwischen den Offshore-Windparks und dem Eemshaven

Die Unternehmen Buitengaats CV, ClearCamp CV und ZeeEnergie CV planen den Bau dreier nebeneinanderliegender Windparks auf dem Festlandssockel in der Nordsee. Konkret sollen die Windparks nördlich des Ems-Dollart-Gebiets entlang der Grenze zum deutschen Teil des Festlandssockels realisiert werden. Für den Anschluss der Windparks an das nationale 380-kV-Hochspannungsnetz bedarf es eines oder mehrerer Stromkabel zwischen den Windparks und der 380-kV-Schalt- und Umspannanlage Oudeschip im Eemshaven. Von Oudeschip aus wird der Strom über das nationale Netz zu den Endverbrauchern transportiert. Zusammen können die Windparks eine Leistung von bis zu 850 MW erbringen. Damit ist dieses Projekt für die Erreichung des von der Regierung angestrebten Ziels für erneuerbare Energie bis 2020 von wesentlicher Bedeutung.

Der Anschluss der Offshore-Windparks an das nationale Hochspannungsnetz fällt unter die Reichskoordinierungsregelung, was unter anderem bedeutet, dass das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt gemeinsam als zuständige Behörde für die erforderliche raumordnerische Einpassung des Projekts innerhalb des von den Gemeinden ausgewiesenen Gebiets fungieren. Außerdem müssen nach dieser Regelung einige erforderliche Beschlüsse, etwa über den sog. Reichseinpassungsplan (Rijksinpassingsplan) und die benötigten Genehmigungen und Befreiungen, koordiniert werden. Konkret heißt das, dass diese Beschlüsse gleichzeitig und in gegenseitiger Absprache vorbereitet und erlassen werden. Dabei übernimmt das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation die Federführung.

Für die Kabelverbindungen und Windparks wurden in der Vergangenheit bereits Genehmigungen nach dem Gesetz über die Verwaltung der staatlichen Wasser- und Straßenbauwerke (Wet beheer rijkswaterstaatswerken) erteilt, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und eine Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) durchgeführt werden mussten. Der Einpassungsplan für die Kabelverbindungen ist ebenfalls UVP-pflichtig, weshalb er einer UVP sowie einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen wird. Dabei wird an die Informationen angeknüpft, welche die für diese Projekte bereits durchgeführten Prüfungen ergeben haben. Das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sind die für den Einpassungsplan und den Umweltverträglichkeitsbericht zuständigen Behörden. Im Vorfeld der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde eine Startnotiz erstellt. Darin ist beschrieben, welche Reichweite und Detailtiefe nach Ansicht der zuständigen Behörde die Informationen aufweisen müssen, die der Umweltverträglichkeitsbericht über die von den Offshore-Windparks kommende Kabeltrasse zu enthalten hat. Dabei werden die gleichen Aspekte untersucht, die auch Gegenstand der Umweltfolgenabschätzung waren (siehe oben im Abschnitt »Umweltfolgenabschätzung (UFA) betreffend die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wattenmeer«).

Für den Einpassungsplan wird außerdem eine Planprüfung (Plantoets) nach Artikel 19j des Naturschutzgesetzes (Natuurbeschermingswet) von 1998 durchgeführt. Zu diesem Zweck findet eine (neue) FFH-Verträglichkeitsprüfung statt, deren Ergebnisse in den Umweltverträglichkeitsbericht Eingang finden. Diese Verträglichkeitsprüfung wird mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die betroffenen Natura-2000-Gebiete (Ems-Dollart, Wattenmeer und Nordseeküstenzone) durchgeführt und bezieht sich auch auf die möglichen Auswirkungen auf das Borkumriff in der Nordsee. Sie dient zugleich der Beantragung der nach Artikel 19d des Naturschutzgesetzes von 1998 erforderlichen Genehmigung. Für die neue Verträglichkeitsprüfung wird selbstverständlich auf die Informationen aus den für die Windparks bereits durchgeführten Verträglichkeitsprüfungen zurückgegriffen.

### Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen

Da die geplanten (Gemini)-Kabeln sich in der Nähe des von Deutschland und den Niederlanden gemeinsam verwalteten Ems-Dollart-Vertragsgebiets befinden (ein Umstand, der auch bei künftigen Initiativen gegeben sein kann) und Umweltauswirkungen des Projekts (und möglich zukünftige Initiativen) auf dieses Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, wird Deutschland am UVP-Verfahren für die Gemini-Kabeln und an der Umweltfolgenabschätzung beteiligt bzw. entsprechend informiert.

### Einsichtnahme in die Startnotizen zur Umweltfolgenabschätzung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Startnotizen zur Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend die geplante Gemini-Kabeln bzw. zur Umweltfolgenabschätzung betreffend die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wattenmeer liegen von Freitag, den 25. November 2011, bis Donnerstag den 5. Januar 2012, zu den regulären Öffnungszeiten an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
- Stadt Borkum, Neue Straße 1, 26757 Borkum
- Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 1, 26736 Krummhörn

Im selben Zeitraum liegen die Startnotizen auch in den Niederlanden zur Einsichtnahme aus, und zwar bei der Provinzverwaltung Groningen und beim Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation. Die Dokumente können ab dem 25. November 2011 auch im Internet unter [www.bureau-energieprojecten.nl](http://www.bureau-energieprojecten.nl), unter »Hoogspanningsverbindingen« > »kabeltracé(s) Gemini« (für die UVP) bzw. »Overig« (für die UFA) eingesehen werden.

### Informationsveranstaltung

Das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt organisieren gemeinsam mit Buitengaats CV, ClearCamp CV und ZeeEnergie CV einen Informationsabend zur Umweltfolgenabschätzung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung. An diesem Abend kann jeder Interessierte Fragen stellen und Informationen einholen, die bei der Vorbereitung einer eventuellen mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme hilfreich sein können. Der Informationsabend findet statt am:

**- Donnerstag, dem 8. Dezember 2011, in der Martinikerk, Martinikerkhof 3, Groningen, Niederlande.**

Der Saal ist von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet; in dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit, einen Informationsmarkt zu besuchen. Es wird keine Präsentationen oder Vorträge geben. Sie können während dieser zwei Stunden zu jedem beliebigen Zeitpunkt erscheinen; es werden Mitarbeiter der vorgenannten Ministerien und Unternehmen anwesend sein, um Ihre Fragen zu beantworten.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Jeder Interessierte hat die Möglichkeit, bis zum 5. Januar 2012 mündlich oder schriftlich dazu Stellung zu nehmen, welche Aspekte im Rahmen der Umweltfolgenabschätzung und der Umweltverträglichkeitsprüfung untersucht werden sollen. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit tragen zu einer fundierten Entscheidungsfindung bei.

Schriftliche Stellungnahmen zur Startnotiz der Umweltfolgenabschätzung betreffend die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wattenmeer sind an folgende Stelle zu richten:

Inspiraakpunt MES kabels en leidingen Waddengebied  
Bureau Energieprojecten  
Postbus 223  
2250 AE Voorschoten (Niederlande)

Schriftliche Stellungnahmen zur Startnotiz bezüglich des geplanten Anschlusses der Offshore-Windparks an das nationale Hochspannungsnetz (UVP) sind an folgende Stelle zu richten:

Inspiraakpunt MER kabeltracé(s) Gemini  
Bureau Energieprojecten  
Postbus 223  
2250 AE Voorschoten (Niederlande)

Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben deutlich an, auf welche der vorgenannten Startnotizen sich Ihre Stellungnahme bezieht.

### Behandlung der Stellungnahmen

Die Bearbeitungsstelle sammelt alle eingehenden Stellungnahmen und leitet sie an das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation, das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt und an die Kommission für Umweltverträglichkeitsprüfungen weiter. Die Kommission wird ihrerseits um eine Stellungnahme zur Reichweite und Detailtiefe der Umweltfolgenabschätzung und der Umweltverträglichkeitsprüfung gebeten. Auch die anderen möglicherweise von den Projekten betroffenen Verwaltungsorgane und Beratungsgremien werden aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen. Alle Stellungnahmen finden Eingang in eine endgültige Startnotiz, die von dem Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation und der Ministerin für Infrastruktur und Umwelt festgelegt wird. Darin wird abschließend aufgeführt, welche Informationen der Bericht über die Umweltfolgenabschätzung bzw. der Umweltverträglichkeitsbericht zu enthalten hat.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Prüfungen, zum Projekt oder zum Teilnahmeverfahren erteilt das Büro für Energieprojekte (Bureau Energieprojecten), Tel. +31 70 3798979, [www.bureau-energieprojecten.nl](http://www.bureau-energieprojecten.nl).